

Stellenbeschreibungen

für Funktionsträger im Präsidium des Berliner Hockey-Verbandes

(Stand 12.05.2014)

Die Stellenbeschreibungen wurden für nachfolgend genannte Funktionen gemäß der gültigen Satzung des BHV vorgenommen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Funktionsbezeichnungen stets die männliche Form gewählt. Die Bezeichnungen gelten gleichermaßen für die weibliche Form.

1. Präsident
2. Ehrenpräsident
3. Vizepräsident
4. Schatzmeister
5. Sportwart
6. Jugendwart
7. Schiedsrichterobmann
8. Pressewart
9. Breitensportwart
10. Beisitzer
11. Staffelleiter
12. Geschäftsführer

1. Präsident

Der Präsident ist nach dem Gesetz das geschäftsführende Organ des Verbandes. Er ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB mit Alleinvertretungsrecht.

Ihm obliegt die Repräsentation des Verbandes bei offiziellen Anlässen, Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen. Er vertritt die Interessen des Verbandes gegenüber dem Deutschen Hockey-Bund e.V. und dem Landessportbund Berlin und dessen Organen, soweit nicht andere Präsidiumsmitglieder nach ihrem Aufgabenbereich zuständig sind.

Er ist verantwortlich für Sponsoring und Marketing sowie das Corporate Identity des Verbandes.

Er vertritt den Verband gegenüber Ämtern, Behörden und in Rechtsangelegenheiten. Als Präsident des Verbandes ist er Mitglied im Bundesrat des DHB (§ 19 Abs. 1 der Satzung des DHB) und Mitglied im Bundesausschuss des DHB (§ 19 Abs. 2 der Satzung des DHB).

Er leitet die Präsidiumssitzungen und die Mitgliederversammlungen des Verbandes.

Er kann mit der Wahrnehmung einzelner ihm obliegender Aufgaben andere Präsidiumsmitglieder beauftragen.

2. Ehrenpräsident

Der Ehrenpräsident steht dem Präsidium beratend zur Seite und vertritt auf Wunsch des Präsidenten den Verband bei besonderen repräsentativen Anlässen.

Er kann beratend an Präsidiumssitzungen teilnehmen und erhält von allen Sitzungen das Protokoll.

Er ist gemäß Satzung mit einer Stimme in der Mitgliederversammlung des BHV stimmberechtigt.

3. Vizepräsident

Der Vizepräsident vertritt das Präsidium des BHV grundsätzlich nach innen und ist dabei insbesondere für die Arbeit der Geschäftsstelle verantwortlich (Personalmanagement). Er vertritt den Präsidenten beim DHB, LSB und Senat bei dessen Abwesenheit bzw. auf Beschluss des Präsidiums außer in Finanzangelegenheiten.

Er leitet die Präsidiumssitzungen und die Mitgliederversammlungen bei Abwesenheit des Präsidenten,

Er lenkt die grundsätzlichen Fragen des nationalen und internationalen Spielverkehrs in Abstimmung mit dem Sportwart und dem Jugendwart sowie dem Landestrainer. Er überwacht die Erarbeitung der Spielpläne Feld und Halle. Er prüft und überwacht eventuelle Überarbeitungen der ZSpO des BHV.

Er beobachtet die Arbeit der Staffelleiter.

Er arbeitet dem Schatzmeister die für den Bereich des BGB-Präsidiums relevanten Zahlen für die Erstellung der Jahresplanung zu und überwacht deren Ausgaben.

4. Schatzmeister

Der Schatzmeister ist verantwortlich für die finanzwirtschaftliche Arbeit im BHV. Er erstellt und verwaltet, unter Zuarbeit der einzelnen Präsidiumsmitglieder, den jeweiligen Jahreshaushalt und vertritt diesen vor dem Präsidium und den Mitgliedern des BHV.

Er ist für die Einhaltung und Aktualisierung der Finanz- und Wirtschaftsrichtlinien des BHV verantwortlich.

Er organisiert die Realisierung der geplanten Einnahmen in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer sowie dem Spielausschuss und wacht über die Ausgaben der finanziellen Mittel. Dabei obliegt ihm grundsätzlich die Genehmigung der Ausgabe finanzieller Mittel des BHV im Rahmen des Jahreshaushaltes.

Der Schatzmeister ist berechtigt, Maßnahmen innerhalb des Präsidiums und der zugeordneten Ausschüsse (Zuständiger Ausschuss – Staffelleiter, Leistungssportausschuss) zu ergreifen, um einen kontinuierlichen Ablauf von Ausgaben und Einnahmen des BHV zu gewährleisten.

Er pflegt den Kontakt zu den entsprechenden Finanzquellen des LSB und Senats.

Der Schatzmeister leitet den Finanzausschuss des BHV mit der Zielstellung der Erwirtschaftung zusätzlicher Mittel.

Er wacht insbesondere über die Erhaltung der Gemeinnützigkeit des Berliner Hockey-Verbandes.

5. Sportwart

Der Sportwart des BHV ist verantwortlich für die Durchsetzung der Spielordnung des DHB/ BHV und für deren Modifizierung in Zusammenarbeit mit dem Jugendwart.

Er ist verantwortlich für sportpolitische Entscheidungen und leitet den Leistungssportausschuss des Verbandes.

Er koordiniert gemeinsam mit dem Jugendwart die Arbeit der Staffelleiter und des Spielausschusses. Er kontrolliert die fachliche Arbeit des Landestrainers und der Verbandstrainer des BHV in Abstimmung mit dem Jugendwart. Er hält Kontakt zur Poelchau-Schule und zum Lehrertrainer.

Er leitet und koordiniert die Arbeit der Spielplanerstellung Feld und Halle und sorgt in Abstimmung mit dem Geschäftsführer für eine rechtzeitige Veröffentlichung an die Mitglieder des BHV. Dabei koordiniert er auch die Mitwirkung des Jugendwartes und des Schiedsrichterbmannes des BHV und pflegt die Zusammenarbeit mit den einzelnen Staffelleitern, deren Benennung er im Erwachsenenbereich organisiert. Er erarbeitet gemeinsam mit dem Jugendwart einen Turnierkalender jeweils für Feld und Halle im März bzw. September. Er informiert die Präsidiumskollegen ständig über den Spielbetrieb im Erwachsenenbereich und gibt Hinweise zu notwendigen Anwesenheiten von Präsidiumsmitgliedern.

Er ist gemeinsam mit dem Jugendwart, dem Schiedsrichterbmann, den Staffelleitern und dem Geschäftsführer zuständig für die Sicherung einer schnellen Strafenbelastung.

Er pflegt die Kontakte zu den Bezirksämtern und dabei insbesondere zu den Sportamtsleitern.

Er arbeitet dem Schatzmeister, die für seinen Bereich relevanten Zahlen für die Erstellung der Jahresplanung zu und überwacht deren Ausgaben.

6. Jugendwart

Dem Jugendwart im BHV obliegt die Gesamtleitung des Jugendbereiches des BHV. Er leitet die Jugendwarteversammlungen. Er holt sich dabei Anregung für seine Arbeit im Kollegium des Präsidiums und ist bestrebt, Strategien des Präsidiums im Jugendbereich und im Schulhockey durchzusetzen.

Er ist verantwortlich für die Pflege der Jugendordnung und der Jugendspielordnung des BHV. Er pflegt engen Kontakt zum Schulhockeyreferenten des BHV und lässt sich über den Landestrainer über die Aktivitäten an der Poelchau-OS unterrichten.

Er benennt und organisiert die Arbeit der Staffelleiter im Jugendbereich des BHV.

Als Mitglied des Präsidiums des BHV wirkt der Jugendwart mit bei

- der Erstellung des Spielplanes
- der Abstimmung des sportpolitischen Konzeptes des Landestrainers
- der Erstellung der Turnierkalender
- der Sicherung der Strafenbelastung.

Er informiert ständig über den Spielbetrieb im Jugendbereich und gibt Hinweise über erforderliche Anwesenheit von Präsidiumsmitgliedern bei bedeutenden Spielen oder Endspiele zum Zwecke der Ehrung.

Er ist ständiger Vertreter des BHV beim Jugendausschuss des DHB. Er ist Mitglied im Leistungssportausschuss des Verbandes.

Er arbeitet dem Schatzmeister, die für seinen Bereich relevanten Zahlen für die Erstellung der Jahresplanung zu und überwacht deren Ausgaben.

7. Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann lenkt und leitet das gesamte Schiedsrichterwesen des BHV. Er vertritt den BHV beim Schiedsrichter- und Regelausschuss (SRA) des DHB und leitet den SRA des BHV.

Er ist verantwortlich für die Schiedsrichteransetzungen im Bereich des BHV und arbeitet diese für die Spielplangestaltung dem Sportwart und Jugendwart zu. Er ist für die Aus- und Weiterbildung im Schiedsrichterwesen im BHV verantwortlich. Er organisiert die Schiedsrichter-Beobachtungen.

Dem Schiedsrichterobmann obliegt die Koordinierung mit dem Schiedsrichterobmann des OHV und dem SRA des DHB.

Der Schiedsrichterobmann ist allein für die terminliche (??) Bearbeitung der Strafenbelastungen in seinem Verantwortungsbereich zuständig.

Er arbeitet dem Schatzmeister, die für seinen Bereich relevanten Zahlen für die Erstellung der Jahresplanung zu und überwacht deren Ausgaben.

Der Schiedsrichterobmann benennt dem Sport- und Jugendwart einen Vertreter für den Zuständigen Ausschuss (ZA).

Er berät das Präsidium ist in Regel- und Spielordnungsfragen.

8. Pressewart

Der Pressewart ist verantwortlich für das mediale Erscheinungsbild des BHV und verantwortet Veröffentlichungen gegenüber Dritten.

Er ist verantwortlich für die Redaktion und Herausgabe von Nachrichten und Mitteilungen aus dem Bereich des BHV in „berlinhockey.de“ und koordiniert die Arbeiten für Veröffentlichungen in diversen Printmedien.

Er sichert die Veröffentlichung der Turnierkalender des BHV in der DHZ und im Internet.

Er arbeitet dem Schatzmeister, die für seinen Bereich relevanten Zahlen für die Erstellung der Jahresplanung zu und überwacht deren Ausgaben.

9. Breitensportwart/Sportentwicklung

Dem Breitensportwart obliegen alle Maßnahmen, die zur Verbreitung des Hockeyspiels und der Gewinnung neuer Mitglieder und damit zur Sportentwicklung führen. Er unterstützt die Vereine dabei, leitet zu neuen Initiativen an und führt vereinsübergreifende Maßnahmen durch. Er arbeitet dabei mit dem Jugendwart und den Verantwortlichen für Schulhockey eng zusammen. Er sorgt auch für ein breitensportlich orientiertes Wettkampfsystem.

Er ist ebenso verantwortlich für alle Maßnahmen der Vereinsentwicklung, insbesondere die Stärkung führungsschwacher Vereine.

Er leitet das Projekt „Weiße Flecken“ und hält den Kontakt zum Projekt „DIAGONAL“. Er vertritt den BHV bei den Breitensporttagungen des DHB und des LSB.

Er arbeitet dem Schatzmeister, die für seinen Bereich relevanten Zahlen für die Erstellung der Jahresplanung zu und überwacht deren Ausgaben.

10. Beisitzer

Die Beisitzer im Präsidium des BHV vertreten insbesondere die Interessen der Mitgliedsvereine des BHV.

Der Beisitzer Jugend, in seiner Eigenschaft als Jugendsprecher, vertritt neben dem Jugendwart die Belange der Jugend im Präsidium und unterstützt den Jugendwart bei seiner Arbeit.

Daneben fördert er den Internetauftritt des BHV im Bereich der Jugend und widmet sich auch der Öffentlichkeitsarbeit auf diesem Gebiet.

11. Staffelleiter

Überwachung der Einhaltung der Spielberechtigungen,
Kontrolle der Spielberichtsbögen, Erteilung von Strafen und Bußgeldern,
Kontrolle der Mannschaftslisten und der Stammspielermeldungen,

12. Geschäftsführer

Er unterhält den Schriftverkehr im Auftrag des Präsidiums mit Verbänden (DHB, LSB, OHV, OSP), Vereinen, Bezirksämtern, Senat, Anwälten und Notaren und sonstigen Einrichtungen sowie Personen.

Erstellung von Berichten, Statistiken, Analysen, Anträgen usw.

Erledigung aller Buchführungsaufgaben, Abstimmung mit dem Steuerberater und Sicherung der Abgabe der Steuererklärungen an das Finanzamt.

Postbearbeitung der Geschäftsstelle, Kontrolle Terminwesen, Protokollführung bei Präsidiumssitzungen und Mitgliederversammlungen, aktive Mitarbeit bei der Spielplangestaltung.

Registrierarbeiten einschl. Archivführung und Ablageorganisation, Führung der Ehrungslisten.

Zuständig für alle Passangelegenheiten, Überwachung und Aktualisierung der Passführung im Internet (Passstelle).
Unterstützung einzelner Präsidiumsmitglieder bei Bedarf.

Organigramm Berliner Hockey-Verband (Stand 16.03.2014)

